

HYGIENE-REGELUNGEN

ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Die folgenden Punkte sind Teil des Hygienekonzeptes der Bundespressekonferenz und betreffen nur die Pressekonferenzen (PK).

1. Hygienemaßnahmen

Alle PK-Teilnehmer mit Ausnahme von Podiumsgästen haben während der gesamten PK eine FFP2-Maske vor Mund und Nase zu tragen. Zuwiderhandlungen können zum Saalverweis führen. Podiumsgäste haben bis zur Einnahme und beim Verlassen des Platzes eine FFP2-Maske zu tragen, die nach Einnahme des Platzes abgenommen werden kann.

2. Pressesaal/Flächennutzung

- Kamerateams müssen auf dem dafür vorgesehenen Podest den Mindestabstand einhalten.
- Auf der Empore vor dem Pressesaal sind keine Live-Schaltungen zugelassen.
- Im Auditorium werden die ersten drei Sitzreihen für Fotografen frei gehalten. Davon ausgenommen sind die Regierungspressekonferenzen.
- Jede zweite Sitzreihe darf nicht besetzt werden. Die gelb gekennzeichneten Sitze können nicht benutzt werden.
- Fotografen und Kameraleute müssen den Mindestabstand (1,5 m) zu Personen einhalten und Positionswechsel minimieren.
- Die rote Bodenmarkierung vor dem Podest darf nicht übertreten werden.
- Pressekonferenzen sollten maximal 60 Minuten dauern.

3. Einlass / Teilnehmermanagement

- An den PK können nur BPK-Mitglieder teilnehmen. Gleichgestellt sind VAP-Mitglieder, mit Ausnahme von PK gem. Punkt 3.3. Nichtmitglieder können im begründeten Ausnahmefall eine Teilnahmeberechtigung erhalten, die vorher schriftlich zu beantragen ist.
- Im Pressesaal gilt die 2G-Bedingung – auch für Podiumsgäste und Begleitungen.
- Nach Vorlagen des Nachweises einer vollständigen Impfung oder Genesung erhalten BPK- und VAP-Mitglieder einen Sonderaufkleber auf der Rückseite ihres Mitgliedsausweises. Fotografen und Kamerateams erhalten eine personalisierte Zugangskarte, die beim Einlass unaufgefordert vorgezeigt werden muss.
- Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen, werden relevante private Kontaktdaten (Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) erfasst und sind bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind zwei Wochen aufzubewahren und danach sicher zu vernichten.
- Symptomatische Personen und Personen mit einem positiven Point-of-Care(PoC)-Antigen-Schnelltest oder solche zur Selbstanwendung dürfen den Pressesaal nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Saales sind die betroffenen Personen des Saales zu verweisen.
- Podiumsgäste, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören oder aus Risikogebieten kommen, können nach vorheriger Anfrage per Stream zugeschaltet werden. Die Kosten werden von der BPK nicht übernommen.

Die Pressekonferenzen werden in der Terminankündigung mit dem Pool-Hinweis gekennzeichnet:

3.1. Corona-Pool (nur TV)

- TV-Redaktionen werden wie folgt gepoolt: jeweils ein Team öffentlich rechtlicher Sender, Phoenix, privater Sender, APTV

3.2. Corona-Pool - Zugangsbeschränkungen

- wie 3.1.
- Fotografen werden ebenfalls gepoolt (8 Freie, 4 Bildagentur, 4 Nachrichtenagenturen). Die Namen sind dem BPK-Büro vorab mitzuteilen.

3.3. Corona-Pool - Teilnahme nur nach Anmeldung

- wie 3.2.
- Nachrichtenagenturen Reuters, AP, dpa, AFP und Bloomberg erhalten jeweils einen Sitzplatz. Die Namen sind dem BPK-Büro vorab mitzuteilen.
- Die restlichen Sitzplätze werden im Losverfahren vergeben. Es können sich alle anderen Mitglieder beteiligen. Durch die Einteilung in Redaktionsformen (Print/Radio/TV/Online) erfolgt eine paritätische Verteilung. Jede Redaktion kann nur ein Mitglied benennen.
- Dem VAP wird eine begrenzte Platzanzahl zur Verfügung gestellt.